

Der Minister

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter **Durchwahl** 

Telefon +49 361 57100 Telefax +49 361 573411690

poststelle@ tmbjs.thueringen.de

## Umsetzung des Konzepts zum weiteren schrittweisen Wiedereinstieg in den Schulbetrieb

Kabinettsitzung vom 9. Juni 2020

Erfurt, 9. Juni 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrter Schulleiter,

nach der heutigen Kabinettsitzung möchte ich Sie über den nächsten Schritt des Wiedereinstiegs in den Präsenzschulbetrieb informieren. Dass einige Zwischenstände bereits vor diesem Schreiben in der Presse bekannt wurden, bedauere ich. Als Schulleitung waren und sind Sie Dreh- und Angelpunkt der anspruchsvollen Umstellungen, die der Schulbetrieb in der Coronakrise bereits mit beeindruckendem Einsatz und Können geleistet hat, aber in den kommenden Monaten der Krise auch weiter wird leisten müssen.

Für die Mitberatung des aktuell anstehenden nächsten Schritts möchte ich Ihnen danken, ebenso den Kommunalen Spitzenverbänden, der GEW, dem tlv, der LAG freie Schulen, der LSV, der LEV, TLEVK und den Kolleginnen und Kollegen anderer Länder, wo aktuell ähnliche Schritte anstehen oder sogar bereits vollzogen wurden.

Das Infektionsgeschehen im Freistaat Thüringen hat sich – auch dank Ihrer Disziplin und Kreativität im Schulbetrieb – auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Deshalb müssen wir neu austarieren, wie sich Infektionsschutz und das Recht jedes Kindes auf gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Betreuung und Erziehung gleichermaßen verwirklichen lassen. Der Schutz der Gesundheit unseres pädagogischen Personals tritt dabei nicht zurück hinter das Recht der Kinder und dem Anspruch der Eltern, arbeiten zu können. Die Schutzmaßnahmen können und müssen aber an neue Erkenntnisse zu Übertragungswegen und dem Rückgang des Infektionsrisikos in vielen Regionen angepasst werden.

Für den Primarbereich haben wir uns deshalb entschieden, ein verlässliches tägliches Betreuungsangebot zu ermöglichen, indem wir in Schule und Hort die feste Gruppe als Infektionsschutzmaßnahme vorsehen und das Abstandsgebot der Gruppe mehrheitlich fallen lassen. Dies gilt ab dem 15. Juni 2020 bis zum Schuljahresende. Damit endet auch die Notbetreuung.



bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Werner-Seelenbinder-Str. 7 99096 Erfurt

www.tmbis.de www.facebook.com/BildungTH www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bankverbindung:

Landesbank Hessen-Thüringen BIC: HELADEFF820 IBAN: DE14820500003004444141 Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe werden somit täglich die Schule besuchen. Eine Schul<u>besuchs</u>pflicht für besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler, die ein ärztliches Attest vorlegen, besteht nach wie vor nicht. Für diese ist weiterhin das häusliche Lernen zu organisieren. Alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung sollen die Schulen im eingeschränkten Regelbetrieb besuchen.

Die aktualisierten Regelungen für die Primarstufe sind aufgrund des Fachlehrerprinzips nicht unmittelbar auf die Sekundarstufe übertragbar. Jedoch bitten wir Sie zu prüfen, inwieweit Sie in den Klassenstufen 5 und 6 und bei Möglichkeit darüber hinaus im Rahmen Ihres pädagogischen Konzepts "feste Gruppen" einrichten können. Die Notbetreuung für die Klassenstufen 5 und 6 endet mit Ablauf des 12. Juni 2020. Diese schwierige Entscheidung haben wir getroffen, weil die Notbetreuung viele Kapazitäten bindet. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die nun frei werdenden Personal- und Raumkapazitäten schnell in mehr Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler fließen. Das bedeutet für Sie, neu zu planen.

In den höheren Klassenstufen – wenn sich das Konzept der festen Gruppe nicht organisieren lässt – bleibt das Abstandsgebot die vorbeugende Infektionsschutzmaßnahme. Damit sind wahrscheinlich auch weiterhin Präsenzunterricht und häusliches Lernen erforderlich. Bitte prüfen Sie noch einmal, ob Sie dabei schon ein optimales Konzept gefunden haben. Gerade für die jüngeren Schülerinnen und Schüler wäre eine Präsenzzeit von 50% in einem festen Rhythmus wünschenswert. Sollte im Rahmen Ihrer Planungen an Ihrer Schule Beratungs- oder Unterstützungsbedarf – gerade auch gegenüber dem Schulträger – bestehen, wenden Sie sich bitte umgehend an das zuständige Staatliche Schulamt.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wir wissen um Ihre berechtigten Fragen und nachvollziehbaren Sorgen. Es ist mir wichtig, Ihnen zu versichern, dass wir im ständigen Austausch mit den Gesundheitsbehörden stehen und den neuesten Stand der Wissenschaft in unsere Entscheidungen einbeziehen.

Wir wissen, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen für Sie sehr kurzfristig ist. Die letzten Wochen bis zu den Sommerferien werden noch einmal eine große Herausforderung. Deshalb möchte ich mich schon an dieser Stelle dafür bedanken, dass Sie diese Maßnahmen für unsere Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll umsetzen werden. Uns allen ist daran gelegen, die Kinder möglichst oft wieder persönlich zu erreichen – dass Sie dieses Ziel mit mir teilen und Ihr Bestes tun, um es zu verwirklichen, weiß ich aus vielen Rückmeldungen und Gesprächen.

Vielen herzlichen Dank für Ihr verantwortungsvolles Handeln mit dieser wichtigen Aufgabe und Ihr tägliches Engagement!

Mit freundlichen Grüßen

Heliust Hocker. Helmut Holter